

## **Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 09.06.2017**

Das Präsidium hat am 09.05.2017 gemäß § 13 Abs. 9 NHG die nachfolgende Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 21.03.2017 (AM 1/2013, S. 24 f.) beschlossen.

### **Abschnitt I**

- 1.) § 1 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstaben a) und b) werden zusammengefasst und wie folgt als Unterpunkt a) formuliert (*die bisherigen Unterpunkte c) und d) werden zu b) und c) neu nummeriert*):

#### **„§ 1 Gebühren**

(1) Die Universität erhebt nach Maßgabe dieser Ordnung:

##### 1. Gebühren

- a. für die Inanspruchnahme anderer als der in § 12 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes bezeichneten Studienangebote; hiervon ausgenommen sind Studienangebote zur Heranbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses,
- b. ... (bisheriger Buchst. c))
- c. ... (bisheriger Buchst. d))

##### 2. Entgelte .....“

### **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.